

Josef Preier
STATISTIK AUSTRIA
Abteilung Register,
Klassifikationen und Methodik

Forum zum AGWR Energieausweisdatenbank

1. Sitzung
30. Jänner 2014

- Von Statistik Austria wurde die EADB nach den Vorgaben der EU RL über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2002/91/EG) und der darauf aufbauenden OIB Richtlinie 6 - Ausgabe April 2007 erstellt und im Mai 2011 präsentiert
- aufgrund der neuen EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) bzw. der darauf basierenden OIB Richtlinie 6 - Energieeinsparung und Wärmeschutz, Ausgabe Oktober 2011 muss die EADB jedoch bereits entscheidend adaptiert werden:
 - ein weitaus größerer Merkmalsbereich ist zu führen
 - der Umfang an zu führenden Registereinheiten (Energieausweise) ist gestiegen. Nunmehr sind Energieausweise nach der OIB RL 6 - Ausgabe April 2007 und auch nach der OIB RL 6 - Ausgabe Oktober 2011 zu führen
 - das Energieausweisvorlagegesetz (EAVG) 2012 bestimmt, dass Energieausweise, die aufgrund der OIB RL 6 - Ausgabe April 2007 erstellt wurden, weiterhin ihre Gültigkeit beibehalten, bis zu der Gültigkeitsdauer des Energieausweises von 10 Jahren. Neuausstellungen von Energieausweisen sind entsprechend der Vorgaben der OIB RL 6 - Ausgabe Oktober 2011 vorzunehmen
 - mit Ausnahme von Salzburg haben alle anderen Länder größtenteils die OIB RL 6 – Ausgabe Oktober 2011 in den baurechtlichen Bestimmungen als rechtlich verbindlich erklärt
- Die Mehrzahl der Länder haben die im GWR-Gesetz enthaltenen Bestimmungen landesrechtlich umgesetzt und somit die Basis für die Registrierungspflicht der Energieausweise in der EADB geschaffen
 - Burgenland und Steiermark auf Gesetzesebene
 - Kärnten, Oberösterreich und Tirol ebenfalls auf Gesetzesebene, jedoch mit der Bestimmung, dass noch ausführende Verordnungen zu erlassen sind, die noch nicht in Kraft gesetzt wurden.
- Die Applikationen zur Führung der EADB können – nach aktuellem Stand – mit Ende 1. Quartal 2014 von Statistik Austria bereit gestellt werden.

- Schlüsselattribute für Energieausweise von Wohngebäuden, Nicht-Wohngebäuden und Sonstigen Gebäuden (Objektnummer, Nutzungseinheitenlaufnummer, Vorhaben-Kennung, Versionsnummer etc.)
- Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, Angaben zum Ersteller des Energieausweises
- Gebäudedaten (Gebäudeart, Grundstücksnummern, Baujahr, Anzahl der oberirdischen Geschosse, etc.)
- Gebäudegeometrie von Wohngebäuden, Nicht-Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden (z.B. beheizte bzw. konditionierte Brutto-Grundfläche, Bezugs-Grundfläche [m²], beheiztes bzw. konditioniertes Brutto-Volumen [m³], Bauweise, Kompaktheit etc.)
- Angaben zu Energiebereitstellungssystem(e), Energieträger, Leistungskennzahlen, Wärmeabgabesystem, Warmwasserbereitstellung
- Art der Belüftung des Gebäudes
- Klimadaten
- Wärme- und Energiebedarfskennzahlen: wie Heizwärmebedarf, Heiztechnikenergiebedarf, Warmwasserwärmebedarf, Endenergiebedarf, Kohlendioxidemissionen, Gesamtenergieeffizienzfaktor usw.

*Rückfragen bitte an:
Josef Preier*

*Kontakt:
Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel: +43 (1) 71128-7241
Fax: +43 (1) 7128622
josef.preier@statistik.gv.at*

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**